



Wie viel Zeit ein Kind mit einem Elternteil verbringen kann, hat nichts mit der gemeinsamen Obsorge zu tun, sondern mit dem Kontaktrecht ADOBE STOCK

6 Und wenn ein Elternteil bei gemeinsamer Obsorge die Entscheidungen des anderen nicht aus objektiven Gründen, sondern aus einem Justamentstandpunkt heraus ständig torpediert?

ANTWORT: Für diese Fälle gibt es die Möglichkeit der Beschränkung der Obsorge. Braun: „In der Praxis kommt es immer wieder dazu, dass bei gemeinsamer Obsorge bei einem Elternteil zum Beispiel der Schulbereich ausgenommen ist. Der andere Elternteil ist dann in den

Entscheidungen die Schule betreffend frei.“ Mit der Information, dass die Beschränkung der Obsorge möglich ist, entschärft man so manche Streitigkeit.

7 Schließt gemeinsame Obsorge aus, dass ein Elternteil mit dem Kind, entgegen dem Wunsch des Ex-Partners, in ein anderes Bundesland oder gar ins Ausland ziehen kann?

ANTWORT: „Nein“, sagt die Juristin. Bei gemeinsamer Obsorge – auch wenn das Kind gleich viel

Zeit bei jedem Elternteil verbringt – muss nämlich der hauptsächliche Aufenthalt festgelegt werden. Mit diesem ist das Aufenthaltsbestimmungsrecht verbunden. „Das heißt, ein Umzug innerhalb von Österreich ist generell unproblematisch“, betont Braun. Er könnte aus Kindeswohlüberlegungen aber dann verhindert werden, wenn zum Beispiel mit dem Umzug kurz vor dem Ende des Schuljahres ein Schulwechsel verbunden wäre, der dem Kind unzumutbar ist. Verzieht jener Elternteil, bei dem sich das Kind hauptsächlich aufhält, mit dem Kind ins Ausland, kann dies vom anderen Partner auch so gut wie nie verhindert werden. „Auch nicht bei gemeinsamer Obsorge.“



Katharina Braun
ist Expertin für
Familienrecht

MITTERER

dazu führen, dass dem unbedacht agierenden Elternteil die Obsorge entzogen wird?

ANTWORT: „Ein eigenmächtiger Umzug ins Ausland stellt eine Entführung nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen dar“, warnt Braun. Die juristisch richtige Vorgangsweise:

„Vor dem Umzug ist ein Antrag bei Gericht auf Verlegung des hauptsächlichen Wohnsitzes ins Ausland zu stellen.“

9 Die gemeinsame Obsorge ist mittlerweile das Standardmodell. Wann kommt sie nicht infrage?

ANTWORT: Tatsächlich gibt es die alleinige Obsorge, wie Braun betont, vorwiegend nur noch in krassen Fällen der Kindeswohlgefährdung – oder ein Elternteil hat kein Interesse an der gemeinsamen Obsorge.

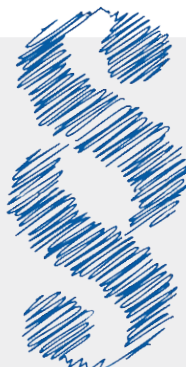
8 Eigenmächtiges Verhalten eines Elternteils kann bei gemeinsamer Obsorge aber auch

PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

OGH kippte Versicherungsklauseln

Der Oberste Gerichtshof erkannte 12 Klauseln in Verträgen der Merkur-Versicherung für gesetzeswidrig. Großteils betrifft das die Unfallversicherung. Unzulässig ist unter ande-

rem die Senkung der Versicherungssumme um 30 Prozent ab dem 70. Lebensjahr und dass es für Ältere bei Dauerinvalidität keine Geldleistung mehr gibt, sondern nur eine magere Rente.



PASSWÖRTER

Beliebt und schlecht

Was ist „123456“? Richtig: das beliebteste und gleichzeitig schlechteste bzw. unsicherste Passwort des Jahres 2020 – gefolgt übrigens von „password“. Zu diesem Ergebnis kommt das jährliche Ranking des Software-Unternehmens NordPass.